

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

(18. WP - 103. Sitzung)

Bildungsausschuss

(18. WP - 66. Sitzung)

Sozialausschuss

(18 WP - 59. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss

(18. WP - 110. Sitzung)

Europaausschuss

(18. WP - 46. Sitzung)

am Montag, dem 5. Oktober 2015, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses:

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses:

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Volker Dornquast (CDU)	
Heike Franzen (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Lars Winter (SPD)	i. V. v. Kai-Oliver Vogel
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbeck (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses:

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. v. Peter Eichstädt (Vorsitzender)

Heike Franzen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Dr. Marret Bohn

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Dr. Andreas Tietze

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses:

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Dr. Kai Dolgner

Simone Lange (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Burkhard Peters

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i. V. v. Dr. Ekkehard Klug

Torge Schmidt (PIRATEN)

i. V. v. Dr. Patrick Breyer

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses:

Peter Lehnert (CDU)	Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)	i. V. v. Astrid Damerow
Lars Winter (SPD)	i. V. v. Regina Poersch
Simona Lange (SPD)	i. V. v. Jürgen Weber
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. v. Dr. Ekkehard Klug
Torge Schmidt (PIRATEN)	i. V. v. Angelika Beer
Lars Harms (SSW)	i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Fehlende Abgeordnete

Dr. Axel Bernstein (CDU)
Karsten Jasper (CDU)
Petra Nicolaisen (CDU)
Rainer Wiegard (CDU)
Serpil Midyatli (SPD)
Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:	Seite
<p>a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3300</p>	6
<p>b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3301</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelplan 01 und Kapitel 12 01 Landtag Umdruck 18/4846 hierzu: Umdrucke 18/4259, 18/4370 (ULD) 	6
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelplan 07 und Kapitel 12 07 Ministerium für Schule und Berufsbildung Umdrucke 18/4807 und 18/4811 	8
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelplan 10 und Kapitel 12 10, 12 12 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Umdrucke 18/4809 und 18/4811 	10
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelplan 03 und Kapitel 05 07 (DLZP) und 12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei Umdrucke 18/4776 und 18/4811 	17
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelplan 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation Umdruck 18/4813 	17

6	Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. WP	- Finanzausschuss -	103. Sitzung am 5. Oktober 2015
		Bildungsausschuss	66. Sitzung am 5. Oktober 2015
		Sozialausschuss	59. Sitzung am 5. Oktober 2015
		Innen- und Rechtsausschuss	110. Sitzung am 5. Oktober 2015
		Europaausschuss	46. Sitzung am 5. Oktober 2015

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3300](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3301](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Einzelplan 01 und Kapitel 12 01 - Landtag

[Umdruck 18/4846](#) und [Umdrucke 18/4259, 18/4370](#) (ULD)

Landtagspräsident Schlie führt in Einzelplan 01 ein (Anlage 1).

Frau Hansen, Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, begründet den Antrag auf Wegfall des Sperrvermerks in Kapitel 01 02 (A-13-Stelle) damit, dass das ULD den vom Bundesverfassungsgericht zugewiesenen Prüfpflichten tatsächlich gerecht werden könne.

Auf Fragen aus dem Finanzausschuss verdeutlicht Frau Körffler, stellvertretende Leiterin des ULD, es gehe darum, die bisher bestehende Intransparenz für Betroffene zu beseitigen, inwieweit Daten über sie in Dateien von Nachrichtendiensten oder Polizei gespeichert seien. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stamme aus dem Jahr 2013, die Änderungen des Antiterrordateigesetzes und des Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes seien Anfang 2015 in Kraft getreten. Einzelprüfungen, anlasslose Prüfungen und Datenschutzkontrolle seien mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass eine gesetzliche Pflichtaufgabe erfüllt werden müsse.

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, vermisst nach wie vor eine nachvollziehbare Begründung dafür, dass eine volle A-13-Stelle erforderlich sei, um die genannte Aufgabe zu erfüllen.

Der Finanzausschuss bittet das ULD erneut um eine schlüssige, transparente Begründung und Darstellung der mit der A-13-Stelle verbundenen Tätigkeiten, Wertigkeiten und Arbeitsaufwände (siehe [Umdruck 18/4977](#)) und stellt die Entscheidung über die Entsperrung der Stelle zurück.

Auf eine Nachfrage von Abg. Schmidt zu Maßnahmegruppe 16 stellt Frau Hansen klar, es handele sich um die Korrektur eines Buchungsfehlers und keineswegs um die Entfristung von Stellen ([Umdruck 18/4846](#)).

Einzelplan 07 und Kapitel 12 07 - Ministerium für Schule und Berufsbildung

[Umdrucke 18/4807](#) und 18/4811

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 2).

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg erwidert sie, während die alte Landesregierung geplant habe, bis 2017 rechnerisch 2.125 Lehrerstellen einzusparen, plane die jetzige Landesregierung einen Abbau von 405 Lehrerstellen. Die Auflösung der globalen Minderausgabe erfolge wie üblich zum Jahresende.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Garg stellt Herr Loßack, Staatssekretär im Bildungsministerium, klar, trotz Reduzierung der Zahl der Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bleibe die Zahl der Absolventen des Vorbereitungsdienstes aufgrund der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes konstant.

Auf eine Frage von Abg. Franzen stellt Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, klar, Schleswig-Holstein finanziere keine Landesberufsschulen außerhalb des Landes.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg räumt Staatssekretär Loßack ein, der Haushaltstitel für Reisekosten für Lehrkräfte für Schulausflüge sei nach wie vor nicht auskömmlich.

Eine Frage von Abg. Koch zum Gastschulabkommen mit Hamburg beantwortet Ministerin Ernst dahin, man wolle eine Verständigung mit Hamburg über die tatsächlichen Kosten erreichen und mit der Hansestadt über eine Neufassung des Gastschulabkommens verhandeln. Inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt würden, um eine freie Schulwahl zu ermöglichen, müsse der Haushaltsgesetzgeber entscheiden. Aus Einzelplan 07 könne der Mehrbedarf nicht gedeckt werden.

Abg. Dr. Garg bittet das Bildungsministerium, die Schülerzahlen des Jahres 2014 für die Schulen der dänischen Minderheit mitzuteilen.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen entgegnet Frau Dr. Hollmer, Referatsleiterin in

der Abteilung allgemeinbildende Schulen im Bildungsministerium, es sei nicht vorgesehen, vom bisherigen Verfahren Abstand zu nehmen.

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg und Koch sagt Ministerin Ernst zu, dem Finanz- und Bildungsausschuss die aktualisierten Zahlen zu schulpflichtigen Flüchtlingen im Oktober 2015 zuzuleiten. Die Zahlen würden regelmäßig von den Schulen abgefragt, um nachsteuern zu können; die Quote der schulpflichtigen Flüchtlinge sei etwas gesunken. - Auf eine Frage von Abg. Klahn antwortet Frau Schiffler, Referatsleiterin in der Abteilung allgemeinbildende Schulen im Bildungsministerium, gefragt werde nach der Zahl der Kinder und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse und nicht nach dem Kriterium Asylbewerber oder Flüchtling.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt sagt Staatssekretär Loßack zu, den Finanz- und Bildungsausschuss über die Ergebnisse der Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware Ende 2015 zu informieren.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg kündigt Ministerin Ernst an, bis Ende des Jahres 2015 das geplante Verfahren zur externen Evaluation von Schulen (früher „Schul-TÜV“) vorzustellen. Zurzeit würden zwei Inspektoren in Hamburg ausgebildet. Man bemühe sich, den bürokratischen Aufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, an welchen Schulen das Land im Jahr 2014 Schulsozialarbeit in welcher Höhe gefördert habe.

Finanz- und Bildungsausschuss bitten das Bildungsministerium, ihnen den Vertrag mit der LAG der freien Wohlfahrtsverbände zur ergänzenden Sprachförderung und Integration zuzuleiten (gegebenenfalls als vertraulichen Umdruck). - Ministerin Ernst hält es für entscheidend, junge Flüchtlinge auch außerhalb des Schulunterrichts sprachlich und kulturell zu integrieren. Selbstverständlich würden die einzelnen Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände evaluiert. - Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg teilt Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, mit, eine Zuwendung müsse nicht ausgeschrieben, sondern der Nachweis erbracht werden, dass die Maßnahme ordnungsgemäß und wirtschaftlich sei.

Eine Frage von Abg. Dr. Garg zur Änderung von § 59 des Schulgesetzes beantwortet Ministerin Ernst dahin, man habe die Regelung in das Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen, weil die Entwicklung von Grundschulstandorten mittelbar Auswirkungen auf den Haushalt haben könnte.

(Unterbrechung von 11:30 bis 14:00 Uhr)

Einzelplan 10 und Kapitel 12 10, 12 12 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

[Umdrucke 18/4809](#) und 18/4811

Frau Langner und Herr Fischer, Staatssekretäre im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, führen in Einzelplan 10 ein (Anlage 3).

Allgemeine Aussprache

Staatssekretärin Langner beantwortet eine Frage des Abg. Dr. Garg hinsichtlich der Anschlussfinanzierung des Finanzierungsmodells für die Krankenhausfinanzierung, das bis 2020 laufe, dahin, dass derzeit intensive Gespräche mit der Investitionsbank, dem Finanzministerium und dem Innenministerium geführt würden. Das bisherige Modell laufe nicht automatisch im Jahre 2020 aus, sondern verlängere sich, sofern es nicht gekündigt werde, jeweils um ein Jahr. Sie halte das Modell für eines, das man auch in der Zukunft weiterverfolgen könne. Mit diesem Modell werde 2025 die Altlast abgetragen sein und man könne ab 2026 in eine Rückführung der Schulden eintreten. Sie halte es für ein durchaus zukunftsfähiges Modell.

Abg. Koch vertritt die Auffassung, damit werde das Problem nur hinausgeschoben. Im Jahre 2026 stehe man wieder vor der Frage, wie die Krankenhausfinanzierung dargestellt werden solle. Staatssekretärin Langner weist auf die derzeitigen finanziellen Handlungsmöglichkeiten hin und vertritt die Auffassung, angesichts der Rahmenbedingungen gebe es nicht viele Alternativen.

Von Abg. Garg nach der Finanzierung und den Einwohnerbeiträgen im Zusammenhang mit dem Programm der Landesregierung Impuls befragt, antwortet Staatssekretärin Langner, nach bisherigen Beratungen sei geplant, dass von den jährlich 100.000 Millionen € 25 Millionen € für die Krankenhausfinanzierung eingesetzt werden sollten. Übergeordnetes Ziel sei, bis zum Jahr 2030 alle statistisch aufgelaufenen Altlasten des Sanierungsstaus abzubauen. Dies könne nur dann gelingen, wenn sich auch die Kommunen in gleicher Höhe an den Investitionen beteiligten. Dazu seien erste Gespräche mit der kommunalen Ebene geführt worden. Auch wenn die Begeisterung dort begrenzt sei, gebe es Einvernehmen bei der Frage, dass die Investitionen notwendig seien und man sich ab 2018 darüber austauschen müsse, wie dies insbesondere von den Kommunen, die sich im Bereich der Konsolidierung befänden, bewerkstelligt werden

könne. Wann dies zusammen mit den Kommunen auf den Weg gebracht werden könne, könne sie zurzeit noch nicht sagen. Man befinde sich allerdings auf einem konstruktiven Weg; den Kommunen sei bekannt, dass die Investitionen unbedingt notwendig seien.

Eine Erhöhung des Einwohnerbeitrags sei angesichts der politischen Versprechen schwierig, da es, als das neue Finanzierungssystem auf den Weg gebracht worden sei, die Zusage gegeben habe, dass der Einwohnerbeitrag stabil bleiben sollte. Das werde allerdings bei der genannten Konstellation nicht mehr möglich sein. Die Frage, wie man damit umgehen wolle, werde auch Bestandteil der Beratungen mit den Kommunen sein.

Auf Fragen des Abg. Vogt legt Staatssekretär Fischer dar, nach Angaben von AKL und Statistischem Bundesamt betrage die durchschnittliche statistische Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen 30 Millionen € Mit den in den nächsten Jahren geplanten Erhöhungen sei ein Ausgleich dieser Unterfinanzierung erreicht. Dessen ungeachtet stehe man vor weiteren Herausforderungen. So sei etwa der Investitionsstau der Hochschulen sehr hoch. Eine weitere Herausforderung sei die Anzahl der Flüchtlinge, die in den nächsten Jahren auf die Hochschulen kämen. Nach Aussagen des BAMF hätten etwa 10 bis 15 % der Flüchtlinge einen entsprechenden Ausbildungsstand.

Kapitel 10 01 - Ministerium

Auf eine Frage des Abg. Schmidt hinsichtlich der **Praktikantinnen und Praktikanten** legt Staatssekretärin Langner dar, dass diese nach Sachinteresse in unterschiedlichen Themenfeldern eingesetzt seien. Sie sagt zu, eine schriftliche Aufstellung über den Einsatz dieser Personen zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen erläutert sie, dass auf drei Stellen vier Personen beschäftigt seien; zwei Personen arbeiteten in unterschiedlichen Teilen in Teilzeit.

Auf die Frage des Abg. Dr. Garg nach der Erwirtschaftung der **Globalen Minderausgabe 2015** antwortet Staatssekretärin Langner, in vielen Bereichen müssten Kostenentwicklungen abgewartet werden, insbesondere bei den gesetzlichen Ausgaben. Belastbares, wie die Minderausgabe erwirtschaftet werde, könne sie erst zum Ende des Jahres sagen. Sie sei aber zuversichtlich, dass es gelinge, die Minderausgabe zu erwirtschaften.

Kapitel 10 02 - Gesundheit

Staatssekretärin Langner beantwortet eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann hinsichtlich einer **Novellierung des Rettungsdienstgesetzes** dahin, dass das Land als Träger die Standorte der Luftrettung festlegen solle. In diesem Zusammenhang solle überprüft werden, ob die bisherigen Standorte ausreichend seien oder weitere Standorte erforderlich seien. Dies solle gutachtlich bewertet werden.

Auf eine Ergänzungsfrage des Abg. Dr. Garg antwortet Staatssekretärin Langner, im Moment gehe sie davon aus, dass die Gesetzesnovelle dem Parlament zu Beginn 2016 zugeleitet werden werde.

Sie erläutert auf eine Frage des Abg. Schmidt, dass den Kommunen im Rahmen von **Zwangsbehandlungen psychisch kranker Menschen** erhöhte, der Konnexität unterliegenden Kosten entstünden und Aufwendungen hätten, da bei der Veranlassung von Zwangsbehandlungen die Gesundheitsämter eingebunden werden müssten. Hier finde derzeit eine Abklärung mit den Kommunen statt. Diese seien aufgefordert worden, dem Land eine konkrete Aufstellung der ihnen entstandenen Kosten vorzulegen, die noch nicht eingegangen sei. Sie hoffe, dass die entsprechenden Kosten im Rahmen der Nachschiebeliste in das Verfahren eingebracht werden könnten.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann führt Staatssekretärin Langner aus, dass der Zuschlag für die Erstellung des **Gutachtens zur Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum** für die Kreise Ostholstein und Nordfriesland an die Firma OptiMedis AG erteilt worden sei. Die Größenordnung liege bei knapp 50.000 €

Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion zu dem Thema **Ausbildung in der Altenpflege** und hier insbesondere dem dualen Pflegestudiengang an der Universität Lübeck. Auf Fragen des Abg. Dr. Garg legt Staatssekretärin Langner dar, dass derzeit für das Wintersemester 2015/2016 fünf Bewerbungen für den Studiengang Altenpflege vorlägen. Die Entwicklung verlaufe in diesem Bereich entgegen ihren Vorstellungen schleppend. Offensichtlich sei das Angebot nicht so attraktiv. Derzeit werde es über die Universität und Altenpflegeschulen be-

worben. Dies werde noch einmal auf den Prüfstand gestellt und versucht werden, das Thema im kommenden Semester bekannter zu machen.

Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Staatssekretärin Langner sagt auf Frage der Abg. Franzen zu Titel 533 04 - **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung** - darauf hin, dass es sich bei der Maßnahme im Rahmen von Sozialraumorientierung und Inklusion um ein Modellprojekt gehandelt habe, das nicht dauerhaft finanziert werde. Die Ergebnisse des Projektes werde sie schriftlich mitteilen.

Staatssekretärin Langner bestätigt auf Nachfrage des Abg. Dr. Garg, dass die **Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände** „nicht für Vorstandstätigkeiten“ verwendet würden. Daher könne in der Antwort der Landesregierung auf Seite 120 die Wörter „i. d. R.“ gestrichen werden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg legt Staatssekretärin Langner dar, in einem **Landeswohlfahrtsgesetz** sollten die Beziehungen zwischen Land und Wohlfahrtsverbänden im gesetzlichen Rahmen geregelt werden, statt sie in Sozialverträgen immer wieder neu auszuhandeln.

Von Abg. Dr. Garg zu den **Sozialgesetzlichen Leistungen** befragt, legt Staatssekretärin Langner dar, in der Tendenz könne man sagen, dass die Umsteuerung der Finanzierungsart in Schleswig-Holstein hin zu dem Budgetmodell stärker dazu beigetragen habe, den Ambulantisierungsprozess voranzubringen. Auf die Inanspruchnahme habe durchaus Einfluss, wo die Eingliederungshilfe angesiedelt sei, ob bei den Gesundheitsämtern oder den Sozialämtern. Ziel sei, das Thema Teilhabeplanung weiter zu standardisieren, um eine gute Hilfeplanung zu ermöglichen. Dies trage dazu bei, dass Hilfe so effektiv wie möglich bei den Betroffenen ankomme. Ob eine verstärkte Ambulantisierung zur Kostendämpfung beitrage, könne sie nicht direkt beantworten. Allerdings sei zu beobachten, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zum bundesweiten Trend beim Anstieg der Kosten relativ gut dastehe. Insofern könne man durchaus zu dem Schluss kommen, dass eine stärkere Ambulantisierung zur Kostendämpfung beitrage.

Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Staatssekretärin Langner sagt auf eine Frage des Abg. Schmidt zu, zu Titel 427 01 - Beschäftigungsentgelte an **Vertretungs- und Aushilfskräfte** für Maßnahmen der Sprachförderung - zu beantworten, auf welcher Grundlage die Mittelzuweisung erfolge und wie jeweils nachgesteuert werde.

Kapitel 10 08 - Förderung der Gleichstellung

Abg. Andresen erkundigt sich im Zusammenhang mit der **Unterstützung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge** nach der Unterstützung des Vereins lifeline. Staatssekretärin Langner legt dar, die Landesregierung befinde sich im Gespräch mit dem Verein bezüglich der Finanzierung. Festgestellt worden sei, dass die Frage der Vormundschaften alle Systeme sprengt, die es bisher gegeben habe, es aber wichtig sei, ehrenamtliche Betreuer zu finden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Franzen versichert Staatssekretärin Langner, dass das Sozialministerium mit dem Betreuungsverein intensiv im Gespräch sei, weil man auf dessen Strukturen nicht verzichten könne. Der Verein sei organisatorisch im Einzelplan 09 angesiedelt. Das Sozialministerium stehe dessen ungeachtet in engem Kontakt mit ihm und versuche, Kapazitäten für seine Anliegen zu nutzen.

Staatssekretärin Langner legt auf eine Frage des Abg. Andresen zu Titel 547 02 - **Aktionsplan „Echte Vielfalt“** - dar, sie gehe davon aus, dass dem Finanzausschuss noch in 2015 berichtet werden könne.

Abg. Dr. Garg hält den Ansatz sowohl vom Umfang als auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung für unzureichend angesichts der Tatsache, dass vermehrt Menschen aus Regionen nach Deutschland kämen, in denen mit Sicherheit keine echte Vielfalt gelebt werde. Hier könne es zu einem Akzeptanzproblem kommen. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, ob es Überlegungen gebe, diese Problematik in den Aktionsplan aufzunehmen. Staatssekretärin Langner teilt sowohl die geäußerte Besorgnis als auch die Analyse und vertritt die Ansicht, dass sich diese Fragestellung in einem Aktionsplan wiederfinden müsse. Allerdings stehe dieser Aktionsplan angesichts der derzeitigen Herausforderungen nicht an erster Stelle. Das Ministerium sei im Gespräch mit dem Lesben- und Schwulenverband darüber, welches die

nächsten Maßnahmen sein könnten und müssten. An diesem Thema werde man nicht vorbeikommen; hier stehe man allerdings erst am Anfang.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg legt Staatssekretärin Langner dar, sie gehe davon aus, dass die **auf Landesebene anerkannten Jugendverbände** korrekte Mitgliederzahlen angeben. Zu einer Überprüfung habe es bisher keinen Anlass gegeben.

Auf Fragen der Abg. Dr. Garg und Dudda zu den Kosten der Hilfe zur **Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber** legen Staatssekretärin Langner und Frau Dr. Duda, Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt - im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, dar, der heutigen Presse seien neue Zahlen über zu erwartende Flüchtlinge zu entnehmen. Bei der in der Presse genannten Zahl von 1.500 Jugendlichen seien auch diejenigen enthalten, die sich schon seit Längerem in Schleswig-Holstein aufhielten. In diesem Jahr seien rund 800 nach Schleswig-Holstein gekommen. Nach der neuesten Bundesschätzung sei davon auszugehen, dass noch einmal so viele in diesem Jahr nach Schleswig-Holstein kämen. Der Anteil von Kindern bei den Flüchtlingen im nicht schulfähigen Alter betrage etwa 10 %. An Kosten für unbegleitete Minderjährige fielen im Bundesdurchschnitt jährlich etwa 25.000 € an. Darin einbezogen seien unter anderem Unterbringung, Fachkräfte, Ernährung und Unterbringung im Einzelzimmer.

Auf Nachfrage des Abg. Schmidt hinsichtlich der **Besetzung von Stellen** führt Staatssekretärin Langner aus, dass auch bei Einhaltung des Stellenabbaupfades Flexibilität bei der Besetzung von Stellen herrsche. So sei im Stellenplan ausgewiesen, dass für die Heimaufsicht sechs Stellen zur Verfügung stünden. Zwei Stellen seien nachbesetzt worden. Über die Nachschiebeliste werde versucht, weitere Stellen nachzubesetzen.

Kapitel 10 13 - Hochschulen

Abg. Vogt bezieht sich auf Titel 685 16 - **Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen** - und möchte wissen, ob die AKL auch Aussagen über die Qualität der Lehrerausbildung in Flensburg mache und ob es einen bundesweiten Vergleich gebe. - Staatssekretär Fischer sagt, dass sich der AKL-Vergleich nach seiner Kenntnis nach Lehrämtern aufteile. Er sagt zu, dies zu überprüfen und dem Ausschuss zu berichten.

Weitere Fragen stellt Abg. Vogt zum Thema **Praxissemesterticket**. Dazu legt Staatssekretär Fischer dar, dass die Umsetzung bei der Universität Flensburg begonnen habe. Die Kosten seien im Grundhaushalt der Universität veranschlagt. Für 2015 entstünden Kosten in Höhe von etwa 170.000 € für 2016 seien 175.000 € veranschlagt. In Kiel sei der Start für das Praxissemesterticket für das Wintersemester 2016/2017 geplant. Vorgesehen sei dort dasselbe Budget wie für Flensburg.

Auf Nachfragen des Abg. Andresen zum **Akkreditierungsrat** legt Staatssekretär Fischer dar, dass sich dessen Aufgaben geändert und erheblich erweitert hätten. Die ursprüngliche begleitende Tätigkeit habe sich hin verändert zu einer mehr aktiven Rolle.

Von Abg. Dornquast auf die Entwicklung von **Open Access** befragt, stellt Staatssekretär Fischer kurz einige Zwischenschritte dar und sagt zu, die bisherige und geplante Entwicklung schriftlich nachzureichen.

(Unterbrechung 15:35 bis 16:00 Uhr)

**Einzelplan 03 und Kapitel 05 07 (DLZP) und 12 03 - Ministerpräsident, Staatskanzlei
Einzelplan 14 - Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und
Organisation**

[Umdrucke 18/4776](#), [18/4811](#) und 18/4813

Herr Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei, führt in die Einzelpläne 03 und 14 sowie Kapitel 05 07 ein (Anlage 4).

Abg. Dr. Garg kritisiert, dass die Ausgaben bei Titel 03 01-529 02 - Repräsentationsmittel - entgegen der Antwort der Staatskanzlei auf die Fragen der FDP ([Umdruck 18/4776](#), Seite 7) von 2012 kontinuierlich gestiegen seien.

Herr Losse-Müller begründet die Steigerung des Haushaltsansatzes mit der Übertragung von Maßnahmen aus einem anderen Haushaltstitel und auswärtigen Kabinettsitzungen und sagt zu, die aus dem Titel Repräsentationsmittel finanzierten Maßnahmen umfassend, plausibel und transparent darzustellen.

Abg. Schmidt bittet die Staatskanzlei, die Kosten der 2015 durchgeführten (zusätzlichen) Veranstaltungen einzeln aufzulisten. Außerdem bittet er darum, den Finanzausschuss zu informieren, wenn Gutachteraufträge vergeben würden (Titel 03 01-526 99).

Zu Titel 03 01-535 02 - Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein - erbittet der Finanzausschuss eine Übersicht darüber, welche Maßnahmen aus diesem Titel bisher finanziert worden sind und wie sie zukünftig finanziert werden sollen.

Abg. Koch hält die jetzige Mittelveranschlagung und die Erläuterungen für nicht transparent und regt an, alle in Rede stehenden Maßnahmen im Titel Repräsentationsmittel zusammenzufassen und die Verlagerung von Maßnahmen und Kosten nachrichtlich auszuweisen.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, ob die Steigerung des Haushaltsansatzes für das Nordfriesische Institut durch den Defizitausgleich begründet sei und ob - und wenn, warum - sich nur das Land am Ausgleich des Defizits beteilige.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt zu Titel 14 02-511 44 - Ausgaben der Nutzung von Smartphones - erwidert Herr Thomsen, Chief Information Officer, man habe sich vorgenommen,

die Ausgaben der Nutzung von Smartphones und Telekommunikation zu konsolidieren, und gehe davon aus, dass durch Zusammenfassung und Anpassung von Verträgen Einsparungen erzielt werden könnten.

Bei Titel 14 02-533 56 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen - erinnert Abg. Schmidt an die Bemerkungen 2015 des Rechnungshofs und erwartet einen Rückgang der Ausgaben.

Herr Thomsen entgegnet, man habe die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs aufgenommen und analysiert und Änderungen im Umgang mit Leistungsnachweisen und Verträgen vorgenommen. Der IT-Gesamtplan 2015 werde dem Finanzausschuss im November 2015 zugeleitet. Man könne nicht davon ausgehen, dass die Haushaltsansätze in diesem Bereich bei stetig steigenden Anforderungen und Bedarfen an IT in der Landesverwaltung zurückgingen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, versichert, man werde die Umsetzung von Maßnahmen infolge der Beanstandungen des Rechnungshofs kritisch verfolgen.

Abg. Koch möchte wissen, in welcher Haushaltsstelle die Mittel für die Herrichtung der Liegenschaft für das DLZP etatisiert würden.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer